Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

109 (22.4.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 109.

Freitag, den 22 April 1842.

Belgien.

Antwerpen, 17. April. Die Angelegenheiten des Hrn. Vandenhove, der sich (wie gemeldet) ertränkt hat, sind gänzlich geordnet und alle Gläubiger befriedigt. Die Liquidation hat, statt das geringste Defizit darzubieten, sehr bedeutende Werthe den Erben des ehrenwerthen Mannes hinterlassen, den alle bedauern, die ihn kannten.

Schweiz.

Bern. Der Professor Siebenpfeiffer ist letzter Tage in Geistesverwirrung verfallen, und befindet sich gegenwärtig in ärztlicher Behandlung in der Irrenanstalt des Hrn. Dr. und gewesenen Professors Tribolet in Bümplitz bei Bern. (A. S. Z.)

Türkei und Aegypten.

Dem „Altonaer Merkur“ zufolge, hat man in England bereits Briefe des Bischofs Alexander aus Jerusalem bis zum 9. März, wonach sich alle Angaben über eine schlechte Behandlung desselben als unbegründet erweisen. Er schreibt, daß, ungeachtet der mit einer so neuen Stellung nothwendig verbundenen Schwierigkeiten, er große Ursache habe, dankbar und getrosten Muthes zu seyn und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Bei seiner Predigt am 6. März war sein kleiner Saal voll aufmerksamer Zuhörer. Die dortigen Behörden begegneten ihm mit Höflichkeit und Achtung. Den 28. Febr. legte er privatim den Grundstein zur Kirche. Der Baumeister Johns schreibt, daß man eine öffentliche Feierlichkeit der Grundsteinlegung am zweiten Ostertage zu veranstalten beabsichtige, falls die nöthigen Vorbereitungen bis dahin so weit gedeihen könnten, und daß eine große Anzahl britischer Christen auf der Reise seyn sollen, um das Osterfest in Jerusalem zu feiern. Der Reisegesellschaft des Bischofs waren allerdings auf Malta Gerüchte zu Ohren gekommen, in Folge deren sie ihrer Aufnahme in Syrien mit einiger Besorgniß entgegensahen. Aber schon der Generalkonsul, Oberst Rose, der an Bord des Schiffes kam, als es vor Beirut angelangt war, beruhigte sie über diesen Punkt, da ihm nichts bekannt war, was zu solchen Befugnissen Anlaß geben konnte, und der Erfolg hat den Ungrund jener Befürchtungen gezeigt. Der Einzug in Jerusalem scheint den Bischof tief ergriffen zu haben. Er kam Abends um 6 Uhr in die Stadt. Der türkische Gouverneur hatte sich schon eingefunden, um ihn zu bewillkommnen, war aber des drohenden Regens wegen wieder nach Hause gegangen. Als der Bischof am 23. Januar seine Antrittspredigt gehalten, predigte er noch am Nachmittage englisch, und am Abend hielt Pastor Nicolaisen, gebürtig aus Lygumkloster, eine deutsche Rede über 1. Korinther 7, 8, und der Bischof und er administrirten das heilige Abendmahl. Ersterer schreibt darüber: „Wir waren keine so ganz kleine Gemeinde; alle unsere Freunde, der Generalkonsul, Kapitän Gordon, Führer des Schiffs, mit seinen sämmtlichen Seeoffizieren waren gegenwärtig. Unsere Empfindungen lassen sich besser fühlen, als ich sie beschreiben könnte.“ Aus einem Briefe des Pastors Nicolaisen wird noch Folgendes mitgetheilt: „Ich hatte zwar erwartet, daß der Empfang unseres Bischofs von Seiten der hiesigen Behörden ein ausgezeichnet zuvorkommender seyn würde; aber diese meine Erwartungen sind noch weit übertroffen worden. Ich war als Dolmetscher mit dem Bischofe bei Tahir Pascha. Derselbe war lauter Höflichkeit und erbot sich zu jedem Dienst, den er dem Bischof leisten könnte. Während dieser Audienz hatte der Armenische Patriarch einen Bischof gesandt, um den unsrigen zu bewillkommnen. Noch muß ich unseres Besuchs im griechischen und armenischen Kloster am 26. Januar erwähnen. Eine Ehrengarde von Janitscharen zog voran, als der Bischof, der Generalkonsul und Kapitän Gordon sich in's griechische und armenische Kloster begaben, um die dortigen Bischöfe als Repräsentanten der Schwesterkirchen zu begrüßen und das brüderliche Schreiben des Erzbischofs von Canterbury zu übergeben.“ Dasselbe war in griechischer und arabischer Sprache; natürlich konnten sie an römische Geistliche eben so wenig ein solches Schreiben haben, als diese es amtlich hätten annehmen dürfen. „Pastor Williams und ich“, heißt es weiter in dem Briefe Nicolaisen's, „folgten als Bischof Alexanders Kaplane mit. Der Empfang war sehr erfreulich, und verschiedene sehr treffende Bemerkungen wurden uns gemacht über die Ankunft eines Bischofs vom Ende der Erde an diesem Mittelpunkt der Welt und der Wiege des Christenthums. Erhebende Aussprüche der heiligen Schrift — z. B.: „Von Zion soll das Gesetz ausgehen und des Herren Wort von Jerusalem“, und „Daran wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, so ihr Liebe unter einander habt“ — führten sie an. Sie schienen über das Schreiben des Erzbischofs von Canterbury an sie, das freilich bei dieser Gelegenheit nicht ganz gelesen werden konnte, sehr erfreut. Von da gingen wir in das armenische Kloster, um dem Patriarchen unsere Aufwartung zu machen. Auch hier war der Empfang so freundlich, als man erwarten konnte; doch wurde unsere Freude etwas dadurch geschmälert, daß man dem Patriarchen einige Besorgniß anmerkte, man möchte sich mit seiner Heerde befassen. Indessen äusserte er mit Wärme den Wunsch, daß Schaaren von Moslems und Juden in unsere Kirche eintreten möchten. Wir hinterließen hier das arabische Exemplar des Schreibens unseres Erzbischofs.“ Es wird auch gemeldet, daß die unter den Moslems und Juden umlaufenden Gerüchte, namentlich über die Gelehrsamkeit des neuen Bischofs, alle sehr vortheilhaft sind.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[A.19]

Rheinische Dampfschifffahrt.

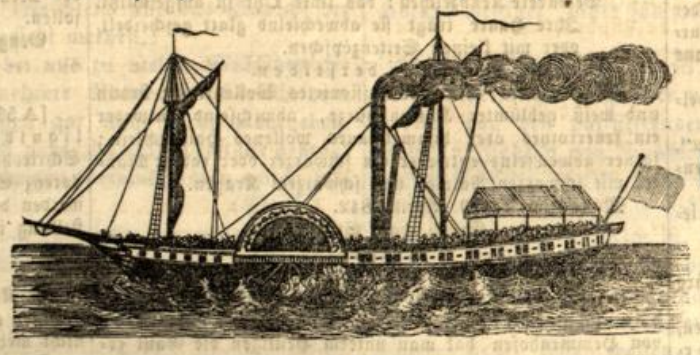

Kölnische Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr. **Rheinabwärts:** Morgens 11½ Uhr.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 7. März 1842. **Die Direktion.**

[A.596.3] Wien. (Anzeige.)

Bei Herrn **Wilhelm Nieland in Frankfurt a. M.**, werden wir fortwährend ein Kommissionslager von

Wiener Shawls,

und stets mit den neuesten und geschmackvollsten Dessins, vollständig assortirt, unterhalten.

Wien, im April 1842.

Berblinger & Wesendonck.

[A.577.2] Graben. (Versteigerung.) Die Gemeinde Graben versteigert

Montag, den 25. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem mit Genehmigung großh. Forstbehörde auszustechenden Torflande, Bürkenbruch genannt, welcher Distrikt zu Erlenwald angelegt werden soll, auf 3 Jahre je für ein Jahr 4,000,000 Torfsteine mit der Bedingung, daß der Höchstbietende das Quantum Torf bis auf die bedungene Tiefe von 4 Schuh auf seine Kosten zu stechen, trocknen und von einer Kommission zu übernehmen hat.

Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Graben, den 17. April 1842.

Bürgermeisteramt.
Süß.

vdt. Werner,
Rathschreiber.

[A.584.2] Nr. 2632. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Rothenfels, werden durch Bezirksförster v. Kageneck Mittwoch und Donnerstag, den 27. und 28. April d. J., folgende Windfallhölzer öffentlich versteigert:

69	tannene	Sägklötze,
10	„	Bauholzstämme,
3	eichene	do.
1	birkener	do.
1	lerchener	do.
3	forlene	do.
12	Klafter buchenes	Scheiterholz,
2½	„ eichenes	do.
12¼	„ tannenes	do.
11½	„ buchene	Prügel,
8	„ gemischte	do.
11¾	„ tannene	do.
375	buchene	Wellen,
580	gemischte	do.
300	tannene	do.

Die Zusammenkunft ist den 27. früh 8 Uhr in Michelbach und den 28. d. früh 8 Uhr vornen am rohrbrunner Weg.

Gernsbach, den 17. April 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.

[A.567.2] Nr. 6544. Freiburg. (Bekanntmachung.) Da auf die Aufforderung vom 20. Dez. v. J., Nr. 24471, die Forderung der Frau Gräfin v. Wrbna, Flora, geb. Gräfin v. Kageneck, an den Freiherrn Max Marquard v. Ulm in Erbach, und die deßhalb von dem Cessionar, Apotheker Keller in Freiburg durch Vormerkung von 500 fl. auf seine Liegenschaften im Pfandbuche der Stadt Freiburg gestellte Kaution betreffend, sich Niemand in der anberaumten Frist von 3 Monaten gemeldet hat, so wird dem nunmehr gestellten Antrage auf den Strich gedachten Pfandbucheintrages hiermit entsprochen, was andurch veröffentlicht wird.

Freiburg, den 13. April 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Vogel.

vdt. Doerffer.

[A.506.3] Nr. 8378. Freiburg. (Beendigte Pfandbuchserneuerung zu Munzingen.) Nachdem die Unterpfandsbuchserneuerung zu Munzingen beendigt, und der Eintrag der angemeldeten Unterpfandsrechte in's neue Pfandbuch erfolgt ist, so haben sich alle jene, zu deren Gunsten ein Eintrag in den alten Pfandbüchern enthalten ist, welche sich aber nicht meldeten, diejenigen Nachtheile selbst beizumessen, welche aus der Nichtanmeldung entspringen mögen.

Freiburg, den 11. April 1842.

Großh. bad. Landamt.
Wetzel.

vdt. Haas.

[A.348.3] Nr. 6488. Oberkirch. (Entmündigung.) Die ledige Helene Börsig von Winterbach wird wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und ihr der Bürger Georg Ringewald von da als Vormund bestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 26. März 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.

Literarische Anzeigen.

[A.549.1] Karlsruhe. In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Vorlegeblätter
zum
Thierzeichnen.
Herausgegeben
von
Th. Schuhmann.
2 Hefte. Broschirt. Querquart.
I. Heft: 1 fl. 24 kr.
II. Heft: 1 fl. 48 kr.
Dasselbe in Tondruck 2 fl. 20 kr.

[A.575.1] Karlsruhe. Im artistischen Institut von F. Gutsch und Rupp in Karlsruhe ist erschienen:

Kriegsdienstvorschriften für die großherzogl. bad. Truppen.
XV. Abtheilung.
Bajonetfechtunterricht.
Offizielle Ausgabe.
Groß 8. mit 6 lithogr. Abbildungen. Gebunden. Preis 30 kr.

[A.544.1] Karlsruhe.
Badische Nekrologie. Freunde und Verehrer nachstehender, im Jahr 1840 verstorbener Badener: des Oberpostdirektors Frhrn. v. Fahnenberg in Baden, Amtsphysikus Dr. Dürr in Bühl, Hofrath und Professor Dr. v. Rotteck in Freiburg, Kirchenrath Dr. Abegg, Finanzminister Frhrn. v. Malchus, Hofrath Dr. Sebastian und geh. Rath Dr. Thibaut in Heidelberg, Medizinalrath Dr. Steimmig in Mannheim, geh. Hofrath Dr. Harder in Radolphszell und Kaufmann Vogt in Schwetzingen finden deren ausführliche Lebensbeschreibungen im so eben erschienenen 18. Jahrgangs des badischen Nekrologs der Deutschen, (zu haben in den Hofbuchhandlungen von
G. Braun in Karlsruhe und **A. Knittel** in Rastatt.)

[A.579.3] Nr. 9417. Mannheim. (Bekanntmachung.) In der verflossenen Woche wurde dahier eine Weibsperson wegen eines in einem hiesigen Kaufladen verübten Diebstahls arretirt.

Dieselbe nennt sich Anna Körner, gibt an, von Metz gebürtig zu seyn, in Amerika aber 30 Jahre lang sich aufgehalten zu haben.

Bei ihr fanden sich die unten bezeichneten Gegenstände vor, von denen man vermuthen muß, daß sie dahier oder in andern benachbarten Städten gleichfalls entwendet wurden. Dieselben sind fast sämmtlich neu, und scheinen aus Kaufläden herzurühren.

Unter diesen Effekten befindet sich ein Stammbuch, welches folgende Stammblättchen enthält:
1) ein solches mit der Unterschrift: „Friedrich Eckstein",
2) ein do. mit der Unterschrift: „Von deiner dich liebenden Freundin A. Metz",
3) ein do., welches „Alexander Kraft" unterschrieben ist,
4) ein do. mit der Unterschrift:
„Babette Schink (Schenk), Oberkriegskommissärs Tochter aus Würzburg. 9. Okt. 1841."

Es werden alle in- und ausländischen Polizeibehörden, so wie Privaten, welche über die angebliche Anna Körner deren Signalement unten folgt, etwas anzugeben vermögen, so wie die Eigenthümer der unten bezeichneten Gegenstände, zur Abgabe ihrer deßfalls zu machenden Angaben, hiermit ersucht.

Verzeichniß der bei der angeblichen Anna Körner vorgefundenen Gegenstände.
1) Ein Hängkörbchen von Weiden geflochten, und schwarz und weißer Farbe,
2) ein Gebund schwarzer Schnüre, noch unaufgemacht,
3) ein neuer grau saffianener Geldbeutel mit rother Seidenschnur,
4) eine kleine neue saffianene Brieftasche mit Stickmustern,
5) ein Strängchen weißen Fadens,
6) ein Knäuel dicker vielfarbiger, schon gebrauchter Kordel,
7) ein Paar ganz neue, grau und schwarz gesprengter, mit blauen, weißen und rothen Blümchen versehenen Damenpantoffeln. Auf den Sohlen beider steht vornen und hinten die Nummer: „13". Auf dem weißen Lederfutter des einen steht gleichfalls die Nummer „13",
8) ein Paar Damenpantoffeln mit gelben, braunen und blaunen Streifen, mit Wollenzeug gefüttert; auf beiden Seiten mit schwarzem Leder besetzt, und auf beiden Seiten, oben und unten, mit der Zahl „13" versehen,
9) ein Paar ganz neue, wollene, gewobene, weiße, etwas große Frauenstrümpfe, jedoch roth mit „M. K." gezeichnet,
10) ein großer Knäuel hellgrauer Seide,
11) ein großer Knäuel dunkelblauer Seide,
12) mehrere Strängchen dunkelgrauer Seide,
13) ein Gebetbuch von:
„Dr. Johann Habermanns christliches Gebetbüchlein, Frankfurt a. M. bei Brönner, 1832. 72 Seiten groß",
hinter dem Drucke sind noch ungefähr 100 Seiten Gebete eingeschrieben, scheinbar alle von derselben Hand.

Viele der Gebete sind mit „M.." unterzeichnet; eben so einige mit „C.." „D..", „E..", „F..", „G..", „H..", eines ist unterzeichnet mit:
„A...." z.... g.... E.... G.",
Das letzte Gebet ist unterzeichnet:
„Ihr F. Lomotzit
„J'onas Léonard Kisztin
„Konikolgye Ligén."
Das Buch ist in blauem ganzen Franzband gebunden, mit Goldschnitt versehen, in Schillerformat.

Auf dem Rücken desselben steht folgende Aufschrift:
„Habermanns Gebetbuch",
und unterhalb derselben befindet sich der Name:
„J. L. Kistner."

Das Gebetbuch befindet sich in einer Scheide von Pappendeckel, von gräulicher Farbe. Auf der innern Seite dieser Scheide stehen die Worte:
„Fülshofen, Schullehrersohn, Buchbinder aus Kleinochsenfurt. 1837, den 25. April, bei Passau Kondition."
14) Ein Stammbuch mit losen Blättern, die beschriebenen Blätter sind oben näher bezeichnet,
15) zwei grüne, weiß und gelb gestreifte Damenhüte von grobem Stroh,
16) ein noch ziemlich guter grauseidener Regenschirm mit hölzernem Stiele, wovon der Knopf fehlt,
17) ein Nachtsack, 1 Elle lang und ¾ Ellen breit mit Karo's von lilla, weißer und brauner Farbe. Oben befindet sich ein starkes Schloß und 2 lederne Handheben,
18) ein Paar schon getragene Damenschuhe von schwarzem Glanzleder mit Seidenbändern.
In dem einen derselben befindet sich innen die Nummern „9", in dem andern sind Spuren einer ausgewischten Etikette,
19) ein schwarzer atlasner Herrenshawl mit eingewirkten rothen Aesten und verschiedenfarbigen Blumen,
20) zwei wollenmusselinene Shawls mit hellgelbem Grund und bunten Blumen,
21) ein hell- und dunkelblau gesprengter seidener Herrenshawl mit schwarzen Tupfen,
22) ein etwas getragenes, feuerrothes, kleines, wollenes Halstuch,
23) ein dunkel, hellgrün und weißgescheckstes baumwollenes Halstuch, ganz neu, mit grünen, rothen und weißen Streifen,
24) ein noch ungeöffnetes Stück violetfarbigen Mantelzeug,
25) ein großer roth gewirkter Shawl mit Palmen und dergleichen Verzierungen durchwirkt,
26) eine 4 Finger breite große Rolle façonnirten weißen Seidenbands,
27) ein Stück von ca. 40 Ellen weiß und rosenroth gescheckstem Kattuns,
28) ein etwas abgetragener dunkelbrauner Mantel mit schwarzem Sammetkragen und hellbraunem Futter,
29) ein karmoisinrother Sammetkragen.

Signalement der angeblichen Anna Körner.
Alter, 36 Jahre.
Größe, 5' 3".
Statur, schlank.
Haare, schwarzbraun.
Stirne, breit.
Augenbraunen, schwarzbraun.
Augen, grau.
Nase, proportionirt.
Mund, groß.
Kinn, spitz.
Gesicht, oval.
Farbe, gesund.
Zähne, die obern sehr mangelhaft.
Besondere Kennzeichen: das linke Ohr ist aufgeschlitzt.
Ihre Haare trägt sie abwechselnd glatt gescheidelt, oder mit kleinen Seitenzöpfchen.

Kleidung derselben.
Weiße Haube, ein violetfassionirtes Wollenkleid; braun und weiß geblümter Kattunschürze, abwechselnd entweder ein feuerrothes oder himmelblaues wollenes Halstüchlein; ferner abwechselnd entweder ein schwarzer oder rother Mantel mit schwarzen Palmen und schwarzem Kragen.

Mannheim, den 9. April 1842.
Großh. bad. Stadtamt.
Riegel.
vdt. W. Haas.

[A.556.3] Nr. 5191. Radolphzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Simon Braunwarth von Hemmenhofen hat man unterm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 3. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolphzell, den 29. März 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.
vdt. Gosser.

[A.560.3] Nr. 9465. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Die Georg Adam Doll'schen Eheleute von Stetfeld wollen nach Nordamerika auswandern. Deren allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf
Freitag, den 29. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,
mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 14. April 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

[A.600.2] Nr. 3707. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Taglöhner Mathias Vetter von Rippoldsau ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 29. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wolfach, den 18. März 1842.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

[A.581.3] Nr. 5757. Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Valentin Rohrer von Pfohren ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und zum Vorzugsverfahren auf
Samstag, den 28. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hüfingen, den 11. April 1842.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fischer.

[A.514.3] Nr. 4711. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Bierwirth Johannes Schülle von Unterharmersbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 4. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Gengenbach, den 5. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gutmann.

[A.537.3] Nr. 5662. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Die Valentin Sommer's Wittwe von Schriesheim und deren Söhne Johann Peter, so wie Johann Lorenz Sommer wollen nach Amerika auswandern. Es werden demnach deren Gläubiger aufgefordert, zur Richtigstellung ihrer Ansprüche an die genannten Auswanderer auf
Donnerstag, den 28. April d. J.,
Vormittags um 9 Uhr,
in der Kanzlei des großh. Bezirksamts dahier sich um so gewisser einzufinden, als sonst ihnen zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Ladenburg, den 14. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Dürrheimb.
vdt. Brentano.

[596.3] Nr. 4303. Tauberbischofsheim. (Die Verlassenschaft des ledigen Pankraz Schmitt von Hochhausen betr.) Dem abwesenden, unbekannt wo sich aufhaltenden Anton Schmitt von Hochhausen ist bei der oben genannten Verlassenschaftstheilung eine Erbschaft von 129 fl. 57 kr. anetfallen.

Derselbe wird daher zur Empfangnahme seines Erbtheils
binnen 3 Monaten
mit dem Bedrohen vorgeladen, daß nach deren Ablauf sein Erbtheil denjenigen werde zugewiesen werden, welchen er zugekommen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 27. Okt. 1841.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kempf.
vdt. Demoll.

[A.482.3] Nr. 1018. Lahr. (Erbvorladung.) Die im Jahr 1834 nach Nordamerika ausgewanderten Geschwister Michael, Katharina und Georg Fiener von Heiligenzell sind zur Erbschaft ihres den 30. November 1839 kinderlos verlebten Onkels Johannes Fiener daselbst berufen.

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung, unter Anberaumung einer Frist von
vier Monaten
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 12. April 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bittmann.

[A.478.3] Nr. 6022. Walldürn. (Verschollenheitserklärung.) Der ledige Bauer Bernhard Häfner von Schweinberg wird nunmehr, da derselbe sich auf die Vorladung vom 8. Febr. 1841 zur Empfangnahme seines Vermögens nicht sistirt, anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsstellung in Besitz gegeben.

Walldürn, den 8. April 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Fischer.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.